

Sitzung vom 26. Oktober 2016

1023. Postulat (Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden)

Die Kantonsräte Martin Farner, Oberstammheim, Martin Zuber, Waltalingen, und Konrad Langhart, Oberstammheim, haben am 11. Juli 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, unverzüglich den im Auflageprojekt 2001 vorgesehenen Ersatzdamm im Ellikerfeld zu erstellen, damit für die Bevölkerung eine erträgliche Situation geschaffen werden kann.

Begründung:

Der Regierungsrat schreibt in der Antwort 1097 vom 25. November 2015 auf die Anfrage KR-Nr. 231/2015 (Thurauen und Elliker- und Flaacherfeld) vom 15. September 2015: «Die Fachgruppe Ellikerfeld entschied sich in dem von ihr verabschiedeten Entwicklungskonzept, dass der Ersatzdamm für das Ellikerfeld nicht sofort erstellt werden soll. Es soll zum jetzigen Zeitpunkt aber auch noch nicht endgültig auf ihn verzichtet werden. Die Fachgruppe Ellikerfeld sieht vor, erst 2024 einen abschliessenden Entscheid darüber zu treffen.»

Diese Position kann angesichts der ins Unerträgliche gestiegenen Mückenplage nicht länger aufrecht erhalten werden. Der Widerstand einiger Vertreter der zuständigen Ämter muss aufgegeben werden und der Bau des Ersatzdammes zur Verhinderung weiterer Vernässung einer Frucht- und Grünfläche mit den bekannten negativen Folgen vorangetrieben werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Martin Farner, Oberstammheim, Martin Zuber, Waltalingen, und Konrad Langhart, Oberstammheim, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Bereich der Thurmündung kommt es seit jeher zu Stechmückenbelastungen. Auengebiete sind die natürlichen Lebensräume von Überschwemmungsmücken. Im Rahmen des Thurauenprojekts hat der Kanton der Bevölkerung zugesichert, dass eine infolge des Thurauenprojekts eintretende stärkere Stechmückenbelastung bekämpft werde. Die Voraussetzungen für eine Bekämpfung sind in einer Rahmenausnahmebewilli-

gung festgelegt (ALN-Verfügung Nr. 16002 vom 12. Januar 2016, abrufbar unter www.thurauen.zh.ch). Die Verfügung lag vom 15. Januar bis 13. Februar 2016 öffentlich auf (vgl. ABl 2016-01-15); es sind keine Rechtsmittel dagegen erhoben worden.

Die Mückenentwicklung im Ellikerfeld und an weiteren Orten im Thuraueengebiet wird seit 2013 regelmässig und intensiv mit wissenschaftlichen Methoden überwacht. Im Frühling und Sommer 2016 waren die Larvendichten während der ganzen Zeit nur gering bis sehr gering. Die Voraussetzungen für eine Mückenbekämpfung mit BTI (*Bacillus thuringiensis* var. *israelensis*) waren zu keinem Zeitpunkt erfüllt. Auch die Fänge von adulten Mücken an verschiedenen Standorten zeigten Zahlen, die mit den beiden Vorjahren vergleichbar sind. Die Überwachung der adulten Stechmücken durch das Institut für Parasitologie der Universität Zürich führte für das Thuraueengebiet zu Ergebnissen, die im Bereich der Vorjahre liegen. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einer Mückenplage gesprochen werden. Die dem Postulat zugrunde liegende Annahme kann deshalb nicht wissenschaftlich belegt werden.

Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 231/2015 betreffend Thurauen und Elliker- und Flaacherfeld ausführlich dargelegt, dass es sich beim Verzicht auf die Erstellung des Hochwasserschutzwalls im Ellikerfeld nicht um eine Abweichung vom Auflagenprojekt 2001 handelt. Diese Möglichkeit war in der Projektfestsetzung als Variante festgehalten, wenn mit allen Beteiligten eine Einigung erzielt werden könne. Zum Einigungsprozess gehörten Verhandlungen mit den damaligen Landeigentümerinnen und -eigentümern. Ihnen wurde im Abtausch Ersatzland abgetreten und zugesichert, dass sie das Land im Ellikerfeld weiterhin extensiv bewirtschaften können.

Seit 2013 besteht die 14-köpfige «Fachgruppe Ellikerfeld» als Plattform mit Beteiligung aller betroffenen Kreise. Mitglieder sind die zuständige Gemeinderätin von Marthalen, die drei Bewirtschafter der kantonalen Parzellen im Ellikerfeld, ein Landeigentümer, zwei von der Gemeinde Marthalen ernannte Bevölkerungsvertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verwaltung. Die Fachgruppe verabschiedete ein Entwicklungskonzept, in dem entschieden wurde, dass die Frage des Dammbaus bzw. des Verzichts darauf erst 2024 abschliessend beurteilt werden soll und bis dahin die weitere Entwicklung abgewartet und Erfahrungen gewonnen werden sollen. An diesem Vorgehen soll festgehalten werden. Ein Beschluss auf Kantonsratsebene wird als nicht stufengerecht erachtet, da es sich um eine einzelne, geringfügige Hochwasserschutzmassnahme handelt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 246/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi